

Informationen zu Änderungen im Bereich 2. Säule sowie zum Teilnahmeantrag



I. Informationen zur aktuellen Änderung der FRL AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023 und AZL/2015

II. Teilnahmeantrag 2024

1. Antragszeitraum
2. Antragsnotwendigkeit

III. Feststellungen bei den Vor-Ort-Kontrollen

IV. Umsetzung in DIANAweb

Informationen zur aktuellen Änderung der FRL AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023 und AZL/2015

- Anpassung der FRL zum 16.10.2023 aufgrund:
 - Änderungen des rechtlichen Rahmens auf EU- und Bundesebene
 - Notwendige Verfahrensvereinfachung für Antragsverfahren in Bereich Agrarumwelt
 - Anpassung einzelner Förderverpflichtungen
 - Schaffung Rechtsgrundlage für Kulissenöffnungen
- Anpassungen wirken mit Datum der Unterzeichnung und gelten deshalb bereits für den Teilnahmeantrag 2024

Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 - Prämienanpassungen

I Geringfügige Änderungen der Prämien GLB aufgrund des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (aktuell) [EUR/ha]
GLB 1a - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	734	708
GLB 1b - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	1.539	1.640
GLB 1c - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	3.573	3.579
GLB 1d - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	6.095	6.093
GLB 2a - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	888	862
GLB 2b - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	2.234	2.334
GLB 2c - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	5.393	5.399

Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 - Prämienanpassungen

■ Geringfügige Änderungen der Prämien *ab Antragsjahr 2024*

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR2	154	139
AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	540	490
AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	249
AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	279
AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	304

* in 2023 war Beantragung in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ausgeschlossen

Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 - Prämienanpassungen

■ Zahlungen reduzierter Prämien bei Kombination mit FRL ÖBL/2023 **ab Antragsjahr 2024**

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
GL 2a – Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue	134	244
GL 5a – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juni	167	235
GL 5b – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15. Juni	192	264
GL 5c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juli bzw. 1. August	252	384
GL 5d – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause	304	441
* GL 6 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung	81	107

Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung

- Einfügung einer betrieblichen Obergrenze bei den Maßnahmen AL 5b und AL 5c bei Neuantragstellern:
 - „Die Maßnahme kann maximal im Umfang von drei Prozent des Ackerlandes des antragstellenden Betriebes gefördert werden.“

- Einfügung bzw. Änderung Pflegezeitraum aufgrund notwendiger Anpassung an GLÖZ 6 bei Schröpf- und Pflegeschnitten bei AL 5c:
 - „im ersten Verpflichtungsjahr beziehungsweise nach der gegebenenfalls notwendigen Neuansaat sind ganzflächige Schröpfschnitte **im Zeitraum ab 1. Juli** zulässig“
 - jährlich ab dem zweiten Verpflichtungsjahr Durchführung eines Pflegeschnitts im Zeitraum vom ~~15. Juni~~ **1. Juli** bis zum 31. Juli, dabei sind jährlich wechselnd zirka 50 Prozent des Bruttoschlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen“

- Streichung der „50 %“ bei der mechanischen Grünlandpflege bei den Maßnahmen GL 3a/b, GL 4a/b, GL 5a/b/c/d/e, GL 6:
 - Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) ist nur zwischen dem 15. September und dem 1. April (Tiefeland) bzw. 15. April (Bergland) ~~ist auf maximal 50 Prozent der Fläche~~ mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig (Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde).

Informationen zur aktuellen Änderung der FRL AUK/2023

- Änderung der Regelungen zum Antragsverfahren bei Maßnahmeerweiterungen oder –ersetzungen
- Neufassung FRL AUK/2023 Teil C, I, Nr. 2.1.1 Teilnahmeantrag
 - *Für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie ist ein Teilnahmeantrag vor Beginn der Verpflichtungen für die beabsichtigten Maßnahmen und Flächenumfänge notwendig. Sofern im Verpflichtungszeitraum weitere Maßnahmen beantragt werden, ist vor Beginn der Verpflichtungen ein weiterer Teilnahmeantrag notwendig.*
 - *Die Antragstellung erfolgt über das webbasierte Antragsportal DIANAweb unter <https://www.diana.sachsen.de>. Der Teilnahmeantrag ist bis 15. Dezember des Jahres vor dem ersten Verpflichtungsjahr zu stellen.*
- Wirkung:
 - Begrenzung der Verpflichtung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags ausschließlich auf Beantragung weiterer Maßnahmen
 - Kein TNA notwendig bei zusätzlichen Flächen einer bereits bestätigten Maßnahme

Informationen zur aktuellen Änderung der FRL TWN/2023

- Änderung der Regelungen zum Antragsverfahren bei Maßnahmeerweiterungen oder –ersetzungen
- Neufassung FRL TWN/2023 - Teil C, I, Nr. 2.1.1 Teilnahmeantrag – vgl. Verfahren AUK/2023
- Präzisierung zum Thema **Zäunung** - Teil A, Nr. 4.2.1:
 - **Neubau** von Zäunen ist untersagt, außer es handelt sich um Prädatorenschutzzäune, für welche eine Genehmigung vorliegt. Diese sind Teil der teichwirtschaftlichen Anlage.
- Option zur Beantragung von individuellen **Ausnahmen für begründete Einzelfälle** - Teil A, Nr. 4.2.1 Sonstiges; Teil B, 4.2 - Sonstiges
- Präzisierung zum **Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten** – Teil A, Nr. 4.2.1 Sonstiges
 - im laufenden Verpflichtungsjahr **bis 30.09.** über neuen Export in DIANAweb anzeigen
 - **ab 01.10.** Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde über das Formblatt „Ausnahmegenehmigung“

Informationen zur aktuellen Änderung der FRL TWN/2023

- zur **Satzfischkonditionierung** Mischfuttermittel zulässig – Teil A, Nr. 4.3.3 - T3, Teil B, Nr. 4.3.1 –T4a
- **Pflege der Wirtschaftswege mit Schlegelmäher** möglich, wurde bisher ausgeschlossen – Teil A, Nr. 4.5.1
- Pflegezeiträume für **Grabenpflege** angepasst – Teil A, Nr. 4.5.3 Grabenpflege und Grabeninstandhaltung
 - Mahd **1. Juni** bis 28. Februar (bisher 1. Juli)
 - Entkrauten und Grundräumung **1. Juni** bis 30. November (bisher 1. Juli)

Informationen zur aktuellen Änderung FRL ÖBL/2023 FRL AZL/2015

- Brachen, die zur Erfüllung der Konditionalität GLÖZ 8 angemeldet werden, sind in dem geforderten Anteil (= 4 Prozent Ackerfläche des Betriebes) ab 2024 förderfähig

Teilnahmeantrag 2024 – Antragsnotwendigkeit

- Einreichung eines (neuen) Teilnahmeantrags in folgenden Fällen erforderlich:
 - Neuantragstellende in den Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023 oder TWN/2023
 - Antragstellende, welche bereits für das Antragsjahr 2023 einen Teilnahmeantrag und einen Auszahlungsantrag gestellt haben, jedoch **bisher nicht beantragte** bzw. bestätigte, **neue Maßnahmen hinzufügen** möchten.
 - Antragstellende, die **die mit der Teilnahmebestätigung 2023 bestätigten Maßnahmen im Auszahlungsantrag 2023 nicht beantragen konnten oder wollten** und die diese Maßnahmen im Auszahlungsantrag 2024 beantragen wollen.

Feststellungen bei den Vor-Ort-Kontrollen

GL-Maßnahmen (Schnittnutzung)

- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd
- ungenutzte Bereiche waren nicht vorhanden
- Termine wurden nicht eingehalten (vorzeitige oder verspätete Mahd)
- keine Beräumung der Fläche / kein Abtransport des Mähgutes (Heuballen/ Siloballen verblieben auf der Fläche)
- Art und Nutzung der eingesetzten Technik war nicht zulässig (Mulcher verwendet statt Mähwerk mit Beräumung und Abtransport)

Feststellungen bei den Vor-Ort-Kontrollen

Schlagbezogene Aufzeichnungen

- [Mindestanforderungen_schlagbezogene_Angaben_FRL_AUK_2023.pdf \(sachsen.de\)](#)

- Aufzeichnungen waren oft:
 - ungenau - zu wenige Arbeitsschritte aufgeführt, z.B. Mahd, pressen, Beräumung
 - unplausibel - vor Ort anders vorgefunden als in Aufzeichnungen aufgeführt

Teilnahmeantrag 2024 – Fallbeispiele Antragsnotwendigkeit

Teilnahmeantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha

Sammelantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha 😊

Teilnahmeantrag 2024

Bsp. 1: TnA nicht nötig.

Sammelantrag 2024

Bsp. 1: GL 4a, 15 ha

Änderung FRL AUK/2023 und
TWN/2023:
Ausschließliche Flächenerweiterungen
einer bereits beantragten und
bewilligten Maßnahme erfordern ab
dem 2. Antragsjahr keinen neuen TnA!

Teilnahmeantrag 2024 – Fallbeispiele Antragsnotwendigkeit

Teilnahmeantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha

Bsp. 2: GL 4a, 10 ha

Sammelantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha 😊

Bsp. 2: GL 4a, 15 ha 😞

Flächenerweiterungen einer im TnA beantragten und bestätigten Maßnahme sind im **1. Antragsjahr** nicht förderfähig!
→ Im Bsp. Können nur 10 ha in 2023 zulässig beantragt werden!

Teilnahmeantrag 2024

Bsp. 1: TnA nicht nötig.

Bsp. 1: TnA nicht nötig.

Sammelantrag 2024

Bsp. 1: GL 4a, 15 ha

Bsp. 1: GL 4a, 15 ha 😊

Die Flächenerweiterung im 2. Antragsjahr ist (ohne zusätzlichen TnA) zulässig, siehe Bsp. 1!

Teilnahmeantrag 2024 – Fallbeispiele Antragsnotwendigkeit

Teilnahmeantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha

Bsp. 2: GL 4a, 10 ha

Bsp. 3: GL 4a, 10 ha

Sammelantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha 😊

Bsp. 2: GL 4a, 15 ha 😞

Bsp. 3: kein Antrag GL 4a

Teilnahmeantrag 2024

Bsp. 1: TnA nicht nötig.

Bsp. 2: TnA nicht nötig.

Bsp. 3: GL 4a, 10 ha.

Sammelantrag 2024

Bsp. 1: GL 4a, 15 ha

Bsp. 2: GL 4a, 15 ha 😊

Bsp. 3: GL 4a, 10 ha

Sofern der Verpflichtungszeitraum für eine Maßnahme nicht begonnen wurde, weil die Maßnahme nicht beantragt wurde, ist ein neuer TnA notwendig, wenn im Folgejahr eine Beantragung (im Sammelantrag) vorgesehen ist.

Teilnahmeantrag 2024 – Fallbeispiele Antragsnotwendigkeit

Teilnahmeantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha

Bsp. 2: GL 4a, 10 ha

Bsp. 3: GL 4a, 10 ha

Bsp. 4: GL 4a, 10 ha

Sammelantrag 2023

Bsp. 1: GL 4a, 10 ha 😊

Bsp. 2: GL 4a, 15 ha 😞

Bsp. 3: kein Antrag GL 4a

Bsp. 4: GL 4a, 10 ha 😊

Teilnahmeantrag 2024

Bsp. 1: TnA nicht nötig.

Bsp. 2: TnA nicht nötig.

Bsp. 3: GL 4a, 10 ha.

Bsp. 4: GL 4b, 10 ha.

Sammelantrag 2024

Bsp. 1: GL 4a, 15 ha

Bsp. 2: GL 4a, 15 ha 😊

Bsp. 3: GL 4a, 10 ha

Bsp. 4: GL 4a, 10 ha
GL 4b, 10 ha

Für neue, zusätzliche Maßnahmen ist ein TnA erforderlich!
→ Im Bsp. muss (nur) für die GL 4b ein neuer TnA gestellt werden.

Teilnahmeantrag 2024 – Allgemeine Informationen

■ Antragszeitraum: 01.11. – 15.12.2023

- Verfahren Teilnahmeantrag 2024 ist produktiv freigeschalten



- Grundlegende Funktionen werden abgesichert
- neue Förderkulissen 2024 sind hinterlegt (Förderkulisse Ackerland/ Grünland/ Teiche TnA)

■ Antragstellung: <https://www.diana.sachsen.de>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!